

3705/AB
= Bundesministerium vom 11.02.2026 zu 4179/J (XXVIII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 11. Februar 2026
 GZ. BMEIA-2025-1.051.927

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2025 unter der Zl. 4179/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regierungs-PR statt unabhängiger Berichterstattung? – Journalistenreisen auf Steuerzahlerkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 6:

- Wie viele Pressereisen oder journalistische Begleitungen von Regierungsdelegationen wurden seit 2019 durch Ihr Ressort oder nachgeordnete Dienststellen organisiert oder mitfinanziert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Organisation und jeweilige Kosten)
- Welche dieser Reisen führten ins Ausland und in welche Länder?
- Wie viele Journalisten nahmen an den einzelnen Reisen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Zielstaat)
- Wie viele Mitarbeiter aus Ihrem Ressort begleiteten diese Reisen und welche Aufgaben hatten sie vor Ort?

Datum	Reiseziel	Anzahl Medienvertreterinnen und -vertreter	Anzahl Ressortmitarbeiterinnen und -mitarbeiter
10.01.2020	Brüssel	3	3

16.-17.01.2020	Zürich, Bern, Genf	4	3
04.-07.02.2020	New York und Washington	2	5
19.-20.02.2020	Berlin	2	4
22.-24.02.2020	Teheran	5	4
03.03.2020	Athen	5	4
28.05.2020	Tirana, Belgrad und Pristina	4	1
03.07.2020	Rom	9	5
10.-11.12.2020	Lissabon	1	4
13.-16.01.2021	Addis Abeba	7	6
04.05.2021	Sarajewo	3	4
22.-23.05.2021	Skopje und Tirana	4	3
13.-14.06.2021	Malta	1	4
22.-24.08.2021	Kyjiw und Vilnius	8	4
10.-13.09.2021	Abu Dhabi, Riyadh und Maskat	11	6
20.-26.09.2021	New York	2	5
14.-15.10.2021	Sarajewo	4	5
26.-28.10.2021	Doha	5	5
04.-09.11.2021	Zentralasien	5	6
17.-20.11.2021	Skopje und Tirana	4	6
10.-12.01.2022	Beirut	10	5
01.-03.02.2022	Jerewan	4	5
16.02.2022	Berlin	14	5
16.-21.03.2022	Islamabad, Lahore und New Delhi	2	8
28.-30.03.2022	Tel Aviv	5	5
25.-26.04.2022	Amman und Ramallah	2	6
08.-10.05.2022	Sofia und Skopje	6	7
07.06.2022	Warschau	8	3
13.-14.06.2022	Belgrad und Pristina	6	5
02.-04.07.2022	Kairo und Ankara	10	4
19.-21.07.2022	Kyjiw	10	4

24.09.2022	New York	12	4
06.10.2022	Belgrad	1	2
21.-26.10.2022	Seoul	8	7
06.-08.02.2023	Washington	11	5
17.-18.02.2023	München	2	4
04.-07.03.2023	Doha	2	5
10.03.2023	Sarajewo	5	5
15.-19.04.2023	Hanoi	5	5
11.-13.09.2023	Bagdad und Erbil	8	5
18.-23.09.2023	New York	7	5
01.-03.10.2023	Kyjiw	4	3
09.-11.10.2023	Maskat	1	3
11.-14.10.2023	Singapur	4	2
16.10.2023	Tirana	1	3
29.-30.11.2023	Skopje	2	7
11.-16.12.2023	Dakar, Johannesburg und Pretoria	7	4
16.-17.02.2024	München	1	4
27.02.- 01.03.2024	Tel Aviv, Jerusalem, Rammallah, Amman und Beirut	14	6
04.03.2024	Sarajewo	3	5
23.04.2024	Bern und Zürich	3	4
13.-14.05.2024	Ankara	7	5
22.-24.05.2024	Riyadh	5	4
03.07.2024	Athen	3	4
12.-14.09.2024	Accra	1	5
25.-28.09.2024	New York	4	4
04.-05.12.2024	Valletta	2	3
13.-15.03.2025	Kyjiw	4	7
03.-04.04.2025	Sarajewo	3	4
28.-30.04.2025	Belgrad	1	4
26.06.- 01.07.2025	Nikosia, Kairo, Amman, Tel Aviv und Ramallah	4	7
16.-18.07.2025	Podgorica	1	5
23.-25.07.2025	Washington	8	6

19.-21.08.2025	Chisinau und Odessa	6	6
21.-26.09.2025	New York	15	6
12.-13.10.2025	Bukarest	3	5
25.-26.11.2025	Tirana	2	4

Im Jahr 2019 wurden keine Reise- und Unterbringungskosten für Journalistinnen und Journalisten übernommen.

Zu den Fragen 4 und 5 sowie 7

- *Wie hoch waren die jeweiligen Gesamtkosten dieser Reisen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kosten für Flug, Unterkunft, Transfers, Bewirtung etc.)*
- *Wurden Reise- oder Unterbringungskosten von Journalisten durch Ihr Ressort ganz oder teilweise übernommen?*
Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr seit 2019?
- *Welche internen Richtlinien oder Grundsätze bestehen in Ihrem Ressort für die Organisation und Finanzierung von journalistischen Begleitungen oder Pressereisen?*
Wann wurden diese Regelungen zuletzt evaluiert oder angepasst?

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfrageserien „Quartalsbericht der Reisekosten“ und „Quartalsbericht der Nächtigungskosten“. Im Jahr 2019 wurden keine Reise- und Unterbringungskosten für Journalistinnen und Journalisten übernommen. Im Jahr 2020 beliefen sich die Reise- und Unterbringungskosten von Journalistinnen und Journalisten auf 20.191,08 Euro, im Jahr 2021 auf 120.619,10 Euro, im Jahr 2022 auf 139.244,27 Euro, im Jahr 2023 auf 93.732,76 Euro, im Jahr 2024 auf 69.118,31 Euro und im Jahr 2025 auf 48.883,17 Euro. Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medien üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis meines Ressorts sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes vor dem Hintergrund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu Frage 8:

- *In welchen Fällen arbeitete Ihr Ressort oder eine nachgeordnete Dienststelle bei der Durchführung solcher Reisen mit anderen öffentlichen Einrichtungen oder Agenturen zusammen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Reise)*

Im Rahmen von Auslanddienstreisen werden Hotelunterkünfte für mich und meine Delegation durch die jeweilige österreichische Vertretungsbehörde gebucht. Das BMEIA übernimmt diese Tätigkeit auf Ersuchen auch für Delegationen anderer Bundesministerinnen und Bundesminister sowie weiterer Vertreterinnen und Vertreter der Republik Österreich.

Zu Frage 9:

- *Wie viele Pressereisen wurden seit 2015 von staatlichen oder staatsnahen Einrichtungen, insbesondere der Austrian Development Agency (ADA) im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, organisiert oder unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kooperationen und jeweiligen Kosten)*

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik definiert das Ziel, die Öffentlichkeit in Österreich über entwicklungspolitisch relevante Themen und Politiken umfassend zu informieren. Pressereisen dienen dazu, die Arbeit der Austrian Development Agency (ADA) in den österreichischen Schwerpunktländern nachvollziehbar zu machen und die Wirkung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit authentisch darzustellen. Journalistinnen und Journalisten wird die Möglichkeit gegeben, sich ein eigenes Bild von der Lage vor Ort und den Projekten zu machen. Medien, die an ADA-Pressereisen teilnehmen, leisten grundsätzlich einen eigenen Kostenbeitrag. Seitens der ADA wurden seit 2015 die folgenden Reisen unter Begleitung von Journalistinnen und Journalisten organisiert:

Datum	Land	ADA-Gesamtkosten in EUR
06.10.-10.10.2025	Kosovo	5.278,92
11.05.-18.05.2024	Mosambik	18.741,20
12.05.-21.05.2023	Bhutan	18.785,39
10.10.-14.10.2022	Albanien	6.023,48
05.06.-09.06.2022	Georgien	1.661,06
15.04.-23.04.2021	Albanien	874,47
30.09.-03.10.2019	Moldau	3.309,16
03.06.-06.06.2019	Armenien	3.370,83
26.11.-29.11.2018	Irak	3.418,82
16.09.-21.09.2018	Armenien	3.969,79
04.06.-09.06.2018	Äthiopien	5.679,48
07.11.-11.11.2017	Uganda	7.870,03
24.09.-27.09.2017	Georgien	3.190,72
29.05.-31.05.2017	Kosovo	4.598,68

08.05.-11.05.2017	Albanien	2.046,01
23.04.-29.04.2017	Armenien	701,55
18.03.-21.03.2017	Bhutan	6.169,62
07.11.-11.11.2016	Burkina Faso	3.038,85
27.09.-30.09.2016	Armenien	538,96
21.07.-22.07.2016	Moldau	473,50
22.06.-24.06.2016	Albanien	2.225,37
01.05.-06.05.2016	Palästinensische Gebiete	9.129,93
13.12.-16.12.2015	Armenien	2.296,47
18.10.-23.10.2015	Äthiopien	9.107,52
10.05.-16.05.2015	Bhutan	7.629,08

Zu den Fragen 10 und 11 sowie 14 bis 16:

- Welche Medien nahmen an diesen Reisen teil und auf welchem Weg erfolgte die Auswahl? (Bitte um Auflistung aller Medien, die tatsächlich teilgenommen haben bzw. zur Teilnahme eingeladen wurden)
- In welchen Fällen wird eine solche Begleitung bzw. Pressereise angeboten bzw. organisiert und finanziert?
- Welche Maßnahmen trifft Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit der Berichterstattung trotz finanzieller oder logistischer Unterstützung gewahrt bleibt?
- In welcher Form werden Informationen über journalistische Begleitungen und Pressereisen – insbesondere Teilnehmer, Wirkungsbereich und Kosten – öffentlich zugänglich gemacht?
- Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass sämtliche Kooperationen mit Medien und Journalisten mit dem journalistischen Ehrenkodex und den Grundsätzen der Medienfreiheit vereinbar sind?

Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen. Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Gibt es in Ihrem Ressort einen eigenen Beauftragten für solche Reiseangelegenheiten?

Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch und wo ist dieser Beauftragte organisatorisch angesiedelt?

- *Welche Anforderungen stellt Ihr Ressort gegenüber nachgeordneten Dienststellen im Hinblick auf Transparenz, Kostenkontrolle und redaktionelle Unabhängigkeit bei solchen Reisen?*

In meinem Ressort befindet sich eine für Dienstreisen und Abrechnung von Reisekosten zuständige Stelle, die in der Abteilung VI.3 (Budgetangelegenheiten; Controlling) angesiedelt ist. Dienstreisen, einschließlich der Übernachtungskosten, sind in der Reisegebührenvorschrift (RGV) 1955 geregelt. Alle Ausgaben folgen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Sämtliche Dienstreisen werden vor Antritt der Dienstreise durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten, insbesondere auch hinsichtlich der Kosten, überprüft und genehmigt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES